

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.10.2021

**Anfrage Nr.: 0077/2021/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer**  
**Anfragedatum: 16.08.2021**

Betreff:

## **Provisorische Örtlichkeit für die Freie Montessori-Schule**

### Schriftliche Frage:

In Kirchheim wurde östlich der Jugendverkehrsschule das dortige Grundstück als provisorische Örtlichkeit für die Freie Montessorischule umgegraben und planiert. Wie aus der Zeitung zu erfahren war, soll es sich um einen Zeitraum von 2 Jahren handeln.

1. Wann genau wurden die ersten Gespräche mit der Freien Montessorischule über diesen Standort geführt?
2. Warum wurden weder der Gemeinderat noch der Bezirksbeirat oder der Stadtteilverein über diese Maßnahme informiert?
3. Welche Ämter wurden bei dieser Entscheidung miteinbezogen beziehungsweise waren an der Planung beteiligt?
4. Gibt es bereits Planungen für das Gelände, wenn die Freie Montessorischule ihr neues Domizil bezogen hat?

### Antwort:

1. Der erste Kontakt bezüglich des Standortes kam Mitte 2020 zu Stande, nachdem sich das Montessori-Zentrum auf der Suche nach einer Interimslösung für die (ab dem Schuljahr 2021/2022 zweizügige) Schule mit der Bitte um Unterstützung an die Stadt wandte, da die bisherige Grundstückssuche keine Lösung erwarten ließ. In der Folge wurden auch die Möglichkeiten auf der jetzigen Fläche untersucht. Die Bereitstellung wurde jedoch von der erforderlichen Baugenehmigung abhängig gemacht.
2. Letztendlich konnte die Baugenehmigung erst unmittelbar vor den ersten Vorbereitungsmaßnahmen auf dem Baufeld erteilt werden.

Unmittelbar nach Erteilung der Genehmigung wurde die Öffentlichkeit über eine Pressemitteilung informiert (Artikel in der RNZ am 27.07.2021). Eine offizielle gesonderte Information der Gremien konnte aufgrund des engen Zeitfensters nicht mehr erfolgen.

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0077/2021/FZ**

00328226.doc

. . . . .

3. Im Vorfeld des Baugenehmigungsverfahrens für die Interimslösung des Montessori Zentrums wurden das städtische Amt für Liegenschaften und Konversion, das Amt für Baurecht und Denkmalschutz und das Amt für Verkehrsmanagement hinsichtlich Nutzung und Erschließung des Grundstücks einbezogen. Da es sich um eine Interimslösung handelt, konnte die Nutzung baurechtlich befristet zugelassen werden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgte sodann die übliche Behörden- und Nachbarbeteiligung.
  
4. Derzeit bestehen keine konkreten Pläne zur Nachnutzung.